

Erklärung an die Öffentlichkeit
28.05.2019



Als Bundesaußenminister Heiko Maas am 23. April 2019 den UN-Sicherheitsrat vollmundig und eindringlich dazu aufforderte, eine Resolution gegen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten und gegen die Straflosigkeit der Täter zu verabschieden, weckte dies bei vielen Opfern des sogenannten Islamischen Staates große Hoffnungen, dass vor allem Deutschland nun beispielhaft vorgeht und alles tun wird, um die Beschuldigten vor Gericht zu bringen.

Heiko Maas hatte in einem Gastbeitrag in der Washington Post richtig festgestellt: „Diese Straflosigkeit hat verheerende Folgen.“ Und weiter versprach er den Opfern: „Vor allem werden wir mit gleichgesinnten Ländern und Organisationen zusammenarbeiten, um die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu stärken, Beweise für diese Verbrechen zu erheben (...)“¹

Die schwedische Regierung hat die Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Verfolgung der IS-Verbrechen vorgeschlagen und hat alle europäischen Staaten dazu aufgerufen, sich an der Organisation zu beteiligen und an einem Gipfeltreffen Anfang Juni in Stockholm teilzunehmen. Für eine Unterstützung dieses Vorhabens bereist Schwedens Innenminister Mikael Damberg derzeit verschiedene Länder.²

Die Hoffnungen der Opfer auf eine Strafverfolgung der Täter durch die deutschen Behörden wurden bislang jedoch bitter enttäuscht. Dabei sind viele Namen und Aufenthaltsorte der IS-Mitglieder, die beschuldigt werden, Kriegs- und Gewaltverbrechen begangen zu haben, bekannt. Die Sicherheitsorgane der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien haben umfangreiches Belastungsmaterial zur Überführung der mutmaßlichen Täter, darunter auch deutsche IS-Mitglieder, gesammelt und plädieren mit Nachdruck für die Abhaltung eines internationalen Tribunals in ihrem Einflussbereich.

„Europa tut sich weiterhin schwer mit der Forderung nach einer Rücknahme heimischer IS-Mitglieder. Die Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien schlägt deshalb internationale Sondergerichte auf syrischem Boden vor (...) Auf einer Pressekonferenz zur Situation mit den gefangenen Dschihadisten und IS-Anhängern in den Camps erklärte Luqman Ehmê, Sprecher der Autonomieverwaltung Nord- und Ostsyriens, am Montag in Ain Issa: „In diesem Kampf sind mehr als 11.000 Menschen gefallen, über 21.000 Kämpferinnen und Kämpfer wurden verletzt“. Er sehe es als moralische und juristische Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, Verantwortung für ihre Staatsbürger*innen zu übernehmen.

Das internationale Sondergericht soll nach Auffassung Ehmê in Nord- und Ostsyrien eingerichtet werden. „Damit die Verbrechen dort bestraft werden, wo sie begangen wurden. So kann ein faires Verfahren im Rahmen des Völkerrechts ermöglicht werden“, sagte Ehmê. Er betonte, dass für die Wahrung der Gerechtigkeit Rechenschaft von denjenigen verlangt werden müsse, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Bevölkerung in den vom IS befreiten Gebieten verübt haben. Dazu müssten die Herkunftsländer juristische und logistische Unterstützung leisten.

¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-jolie-washington-post/2212142>

² <https://www.neweurope.eu/article/sweden-proposes-international-isis-tribunal/>

Gespräche über die Einrichtung eines internationalen Gerichtshofs für Verfahren gegen IS-Dschihadisten führen auch die Demokratischen Kräfte Syriens. Das sagte der SDF-Sprecher Kino Gabriel in einem Gespräch mit ANF. Es finde sowohl mit der internationalen Koalition als auch mit vielen Herkunftsländern ein Gedankenaustausch statt.“³ (Forderungen der Selbstverwaltung siehe angehängtes PDF, Statement Autonomous Administration of North and East Syria, 25.03.2019)

Eine Maßnahme, die sehr zeitnah von der Bundesregierung umgesetzt werden kann und auf die die Selbstverwaltung seit Längerem drängt, ist die Rückholung deutscher IS-Mitglieder in die Bundesrepublik, damit ihnen hier der Prozess gemacht werden kann und die Strafverfolgung endlich beginnen kann. In nordostsyrischen Gefängnissen der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF, Syrian Democratic Forces) sitzen allein 16 deutsche IS-Mitglieder, gegen die in der Bundesrepublik bereits ein Haftbefehl vorliegt. In keinem dieser Fälle wurde von den deutschen Behörden ein Auslieferungsgesuch an die Selbstverwaltungsbehörden übermittelt.

Und das, obwohl es keinerlei Hindernisse für eine Überstellung der inhaftierten ausländischen IS-Mitglieder gibt. Die fadenscheinige Begründung des Auswärtigen Amtes für die Weigerung der Rückholung deutscher IS-Mitglieder mit dem Fehlen einer konsularischen Betreuung in Syrien wird auch dadurch widerlegt, dass andere Staaten Verantwortung für ihre Staatsbürger übernommen und sie zurückgeholt haben. Von Seiten der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien wurden zahlreiche Vorschläge zum praktischen Prozedere gemacht.

Ibrahim Murad, Deutschlandvertreter der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien, berichtet von etlichen diesbezüglichen Angeboten an das Auswärtige Amt, das auf keines dieser Angebote einging und sogar leugnete, dass es überhaupt Kontakte zur Selbstverwaltung gibt.⁴ Es ist bekannt, dass BND-Agenten in Gefängnissen in Nordostsyrien deutsche Gefangene besucht hat. Die SDF sind Kooperationspartner der Anti-IS-Koalition, der auch die Bundesrepublik angehört. Die Behauptung des Auswärtigen Amtes unter Heiko Maas, man habe keine Kontakte zur Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien, entspricht ganz offensichtlich nicht der Wahrheit.

Die Bundesregierung ist bisher weder auf die Vorschläge der Selbstverwaltungsorgane bezüglich einer Überstellung der Beschuldigten eingegangen, noch setzt sie sich aktiv für ein UN-Sondertribunal zur Strafverfolgung der IS-Mitglieder und damit zur Aufklärung des Genozids an den Ezidinnen und Eziden ein.

Der Eindruck drängt sich auf, dass die Bundesregierung aus Rücksicht auf die türkische Regierung auf eine Strafverfolgung der Täter verzichtet, die sie von den Vereinten Nationen so vehement eingefordert hat. Es ist bekannt, dass das Erdogan-Regime die – insbesondere kurdischen – Kräfte, die in Zusammenarbeit mit den Streitkräften der USA den IS militärisch unter einem hohen Blutzoll besiegt haben, als Terroristen bezeichnet und jeder Zusammenarbeit mit diesen vehement entgegen tritt. Es kann nur als zynisch bezeichnet werden, dass ausgerechnet durch eine Rücksichtnahme auf die türkische Regierung, die „den IS zeitweilig durch Waffenlieferungen und andere logistische Hilfestellungen unterstützt hat“ (Urteil des OLG Stuttgart, 13.07.2017, Az.: 6-2 StE 11/16), eine Strafverfolgung der IS-Mitglieder faktisch verweigert wird.

Aus diesem Grund haben wir heute Anzeige gegen Bundesjustizministerin Katarina Barley und Bundesinnenminister Horst Seehofer wegen Strafvereitelung im Amt erstattet.

Çiçek Yildiz (Vorsitzende)

Hazzo Alkis (stellvertretende Vorsitzende)

Dachverband des Ezidischen Frauenrats e.V.

Eschweg 7, 32584 Löhne

E-Mail: ezidischer-frauenrat@web.de

³ <https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/autonomieverwaltung-fordert-internationales-sondergericht-10369>

⁴ <https://www.welt.de/politik/plus190604481/IS-Rueckkehrer-Andere-holen-ihre-Verbrecher-zurueck-die-Deutschen-nicht.html>